



## **Wahlprüfsteine LAG Werkstätten für behinderte Menschen e.V. – Antworten der ÖDP Bayern**

### **Investitionsförderung**

Das von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts untersagt den Bundesländern künftig die Förderung von Einrichtungen mit finanziellen Mitteln der Ausgleichsabgabe. Der Freistaat Bayern hat als eines der letzten Bundesländer Investitionen- und Modernisierungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert. Zweifelsfrei benötigt die soziale Infrastruktur Investitionen und laufende Modernisierungen. Bereits jetzt zeichnet sich ein wachsender Bedarf ab – viele Einrichtungen wurden in den 70er Jahren erbaut und es stehen vielerorts umfangreiche Modernisierungen oder Ersatzbauten an.

- Wie stellen Sie sicher, dass den Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderungen in Bayern auch weiterhin die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgabe der Versorgung wahrnehmen zu können und zukunftsfähig aufzustellen?

**Antwort ÖDP Bayern: Ein Arbeitsplatz bedeutet Teilhabe an der Gesellschaft. Dabei sollte Vielfalt möglich sein und die Wahl der Arbeit selbstbestimmt erfolgen. Die ÖDP betrachtet Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderungen als eine wichtige Ergänzung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Unternehmen und sieht den Freistaat Bayern in der Pflicht, eine sichere und ausreichende Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Staatshaushalt zu gewährleisten. Für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Unternehmen fordert die ÖDP eine Quote von mindestens 6,5 %.**

### **Personal- und Fachkräftemangel**

Die Einrichtungen der Eingliederungshilfe leiden, wie viele Dienstleister der freien und öffentlichen Wohlfahrt, unter massivem Personal- und Fachkräftemangel. Seit dem Wegfall der Zivildienstleistenden ist ein wichtiger Kontaktpunkt für eine große Anzahl junger Menschen zu sozialen Dienstleistungsanbietern weggefallen. Dieser konnte durch die Freiwilligendienste (BFD, FSJ) nicht annähernd kompensiert werden. Zudem besteht für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen die besondere Herausforderung, dass ihre Fachkräfte weitgehend außerhalb der Branche ausgebildet werden. Eine zweijährige Berufserfahrung in Industrie oder Handwerk ist Voraussetzung für FacharbeiterInnen, GesellInnen und MeisterInnen für die Anerkennung als Fachkraft im Gruppendienst einer WfbM. Als ArbeitgeberInnen konkurrieren die Werkstätten - mit deutlich begrenzteren Mitteln - um diese Fachkräfte mit Industrie und Handwerk.

- Wie wollen Sie dem Personal- und Fachkräftemangel in sozialen Einrichtungen, insbesondere den Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung entgegenwirken und die Arbeitsbedingungen verbessern?

Antwort ÖDP Bayern: Das zentrale Instrument der ÖDP zur mittelfristigen Behebung des Personal- und Fachkräftemangels ist eine ökologisch-soziale Steuerreform, welche den Verbrauch von Ressourcen belastet und die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber reduziert. Dadurch können Einrichtungen höhere Löhne und Gehälter zahlen und Personal gewinnen.

Kurzfristig fordert die ÖDP auf Landesebene, dass der Freistaat bei rein schulischen Berufsausbildungen eine Ausbildungsplatzvergütung zahlt. Vor allem die Ausbildung zu Berufen im Bereich von Betreuung und Pflege findet vorwiegend in schulischer Form statt. Diese werden damit gefördert und mehr junge Menschen zum Beginn einer solchen Ausbildung motiviert.

Generell tritt die ÖDP für eine Aufwertung von Ausbildungsberufen ein. Diese Aufwertung muss sich zum einen in Anstrengungen für ein besseres Image der Lehrlingsausbildung und zum anderen bei den finanziellen Hilfen, etwa beim Erwerb des Meisterbriefs, zeigen. Die Meisterausbildung ist mit einem Hochschulstudium zu vergleichen. Da die Hochschulausbildung steuerfinanziert ist, muss dies auch für die Meisterausbildung gelten. Damit wird dem Personal- und Fachkräftemangel entgegengewirkt.

## Digitalisierung

Der digitale Wandel der Arbeitswelt verläuft in einer rasanten Geschwindigkeit. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen als Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geeignete arbeitsmarktnahe Teilhabeangebote anbieten.

Damit die Arbeitsplätze anschlussfähig an den allgemeinen Arbeitsmarkt bleiben, müssen diese mit den Entwicklungen der freien Wirtschaft Schritt halten. Die WfbM können die notwendigen Investitionen in digitale Ausstattung, Maschinen und IT-Infrastruktur nicht aus den Erlösen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes stemmen. Die über die Arbeitsergebnisse erwirtschafteten Erlöse stehen den Werkstattbeschäftigten als Werkstattlohn zu. Diese dürfen keinesfalls herangezogen und gekürzt werden.

- Wie wollen Sie den notwendigen digitalen Wandel der Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschleunigen und fördern? Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die digitale Infrastruktur, die digitale Kompetenz und die digitale Teilhabe in den Einrichtungen auszubauen und zu verbessern?

Antwort ÖDP Bayern: Die Digitalisierung ist für die ÖDP weder die Lösung aller Probleme noch ihre Ursache. Wie alle technischen Entwicklungen muss sie differenziert betrachtet werden. Chancen und Risiken müssen sorgfältig eingeschätzt und abgewogen werden. Für die ÖDP ist zunächst die Ausstattung ganz Bayerns mit leistungsfähigem Internet überfällig. Sie ist Voraussetzung dafür, dass wünschenswerte Anwendungen der Digitalisierung flächendeckend möglich werden.

Alle Anwendungen der Digitalisierung sind Werkzeuge. Sie sind unter dem Aspekt zu beurteilen, inwiefern sie werkzeuglich helfen oder schon die menschliche Person entreechten oder gar schaden. Mit Aufmerksamkeit beobachtet die ÖDP beispielsweise die Diskussion innerhalb der Gehörlosengemeinschaft zur Frage, wer entscheiden darf, ob ein gehörloses Kleinkind ein Cochlea-Implantat eingesetzt bekommt oder nicht, sofern die Aussicht besteht, dass es damit hörend aufwachsen und die Lautsprache erlernen kann.

Gerade für Menschen mit Behinderung werden durch die Digitalisierung wertvolle Hilfen erschlossen: barrierefreier Zugang zu Informationen und Dienstleistungen, automatische Übersetzung zwischen Laut-, Schrift- und Gebärdensprache, etc. Bei manchen Anwendungen, die sich abzeichnen, Pflege durch Roboter u.a., ist jedoch sorgfältig zu prüfen, ob die Erweiterung von Fähigkeiten durch digitale Technologien sinnvoll und ethisch geboten ist. Ist dies für ein Digitalisierungsprojekt der Fall, sieht die ÖDP die Staatsregierung

in der Pflicht, die erforderlichen Mittel für Digitalisierungsprojekte zukommen zu lassen. Bei WfbM sollte dies in der Regel geschehen.

## **Barrierefreiheit / leichte Sprache**

Die bayerische Staatsregierung hat mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ in den letzten Jahren hohe Haushaltssummen in die Barrierefreiheit investiert. Die mittlerweile bei der Architektenkammer eingerichtete Beratungsstelle arbeitet eng mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung zusammen. Die LAG WfbM Bayern begrüßt diese Anstrengungen ausdrücklich, allerdings gibt es in diesem Bereich weiterhin noch viel zu tun.

- Welche weiteren Initiativen und Maßnahmen zum Abbau von Barrieren zur besseren Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung sind in Bayern geplant?

Antwort ÖDP Bayern: Menschen mit Behinderung ist die volle Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dass es die Staatsregierung in der vergangenen Legislaturperiode nicht einmal ansatzweise geschafft hat, die eigenen Versprechungen („Bayern barrierefrei bis 2023“) umzusetzen, ist eines der großen Defizite der letzten fünf Jahre. Ein barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, Freizeit- und Kulturangeboten sowie zu allen Verkehrsmitteln des ÖPNV muss selbstverständlich sein.

Wir fordern zudem, den unbeschränkten Zugang zu Information im öffentlichen Raum weiter auszubauen, etwa durch Leichte Sprache, Verdolmetschung in Gebärdensprache für Gehörlose oder entsprechende lautsprachliche Angebote für Blinde.

Die Barrierefreiheit von digitalen Angeboten öffentlicher Stellen ist weiter voranzutreiben. Angesichts der technologischen Weiterentwicklung und wachsender Anforderungen ist gerade dieser Bereich gezielt zu fördern und seitens des Staates entsprechende Kompetenz aufzubauen.

Die ÖDP unterstützt die Resolution des Netzwerks Hörbehinderung (NHB) zur Einführung eines bayerischen Gehörlosengeldes analog zum bayerischen Blindengeld.

An dieser Stelle sei auch auf die Erläuterungen des ÖDP-Wahlprogramms in Gebärdensprache mit Text in einfacher Sprache auf dem Instagram-Kanal [drstohr](#) und auf Facebook unter [michael.stohr.180](#) verwiesen. Die Videos in Gebärdensprache werden jeweils zeitversetzt auch auf den Social-Media-Kanälen der ÖDP Bayern oder der ÖDP im Bund gepostet.

## **Stärkung der beruflichen Bildung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Der Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung fördert Methoden- und Fachkompetenzen, sowie soziale und persönliche Kompetenzen. Durch eine passgenaue, individuelle berufliche Bildung unterstützen Werkstätten Menschen mit Behinderung auch bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und stärken ihre Handlungsfähigkeit.

Die berufliche Bildung in WfbM schließt nach 24 Monaten mit einem Zertifikat ab. Dieses Zertifikat ist allerdings wenig bekannt und nicht nach dem Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR) eingestuft. Die Werkstatt bietet individuelle praktische und theoretische Bildungsangebote - der ergänzende Besuch einer (sonderpädagogischen) Berufsschule ist den Menschen mit Behinderung in Bayern allerdings nicht möglich.

- Welche Initiativen und Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die berufliche Bildung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung aufzuwerten und zu stärken?

Antwort ÖDP Bayern: Generell tritt die ÖDP für eine Aufwertung von Ausbildungsberufen ein. Dies gilt auch für die berufliche Bildung in WfbM. Die ÖDP spricht sich dafür aus, das Zertifikat der WfbM nach dem Deutschen Qualifizierungsrahmen (DQR) einzustufen und bekannter zu machen. Der ergänzende Besuch einer (sonderpädagogischen) Berufsschule durch Menschen mit Behinderung, die in WfbM eine Ausbildung machen, sollte geprüft werden.

### **Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts ohne Vorfestlegung**

In der Diskussion um die Zukunft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird deren Arbeit von AktivistInnen oder selbsternannten KritikerInnen immer wieder als "Ausbeutung", "Beschäftigungstherapie" oder "zwanghafte Exklusion" diskreditiert. Den Werkstätten wird vorgeworfen, sie würden Menschen mit Behinderung „festhalten“ und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten - insbesondere auf dem ersten Arbeitsmarkt - verhindern.

Viele Werkstattbeschäftigte wählen allerdings, trotz Kenntnis von alternativen Möglichkeiten, bewusst die WfbM als Ort für ihre Teilhabe am Arbeitsleben. Dies bestätigen auch die Werkstattträger Deutschland und ihre Landesvertretung in Bayern.

- Wie stellen Sie sicher, dass auch zukünftig bei der Gewährung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben den individuellen Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen wird? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen auch in Zukunft die Möglichkeit haben, in Werkstätten zu arbeiten und welche Maßnahmen planen Sie, damit wohnortnahe Teilhabeangebote für alle Menschen mit Behinderung verfügbar sind?

Antwort ÖDP Bayern: Die ÖDP tritt für Gleichberechtigung ein, aber auch für das Recht auf Vielfalt und selbstbestimmte Wahl des beruflichen und sozialen Umfelds. Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM arbeiten wollen, sollen dies können. Im Rahmen ihres umfassenden Mobilitätskonzepts tritt die ÖDP dafür ein, den Verkehrsbedarf durch eine gute Mischung von Wohnen, Arbeiten, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten sowie medizinischen und kulturellen Einrichtungen in Siedlungen deutlich zu reduzieren. Größere Distanzen sollen durch einen gut ausgebauten ÖPNV und Bahnverbindungen überwunden werden können.

Diese Forderungen der ÖDP im Bereich Mobilität betreffen unmittelbar WfbM. Zunächst sollen wohnortnahe Teilhabeangebote für alle Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen. Wo dies nicht der Fall ist, soll eine gute Anbindung über ÖPNV die Erreichbarkeit sicherstellen. Die Finanzierung ist aus öffentlichen Mitteln sicherzustellen und mittelfristig durch eine ökologisch-soziale Steuerreform gegenzufinanzieren.